



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 16. März 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 134

**Nr. 134**

**Anfrage Widmer Herbert und Mit. über die Geschehnisse um die AMTS (Academy for Medical Training and Simulation) am Luzerner Kantonsspital (A 576). Schriftliche Beantwortung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 9. September 2014 eröffnete Anfrage von Herbert Widmer über die Geschehnisse um die AMTS (Academy for Medical Training and Simulation) am Luzerner Kantonsspital lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: War der Regierungsrat beziehungsweise das Gesundheits- und Sozialdepartement über die oben geschilderten Geschehnisse (z. B. Rücktritt der Verwaltungsräte, Umzug der AMTS an die Rennbahnklinik Muttenz usw.) orientiert? Wenn ja, seit wann?"

Nein. Der Regierungsrat und das GSD wurden von der AMTS AG nicht über die Geschehnisse orientiert.

Zu Frage 2: Ist es dem Regierungsrat bekannt, wie die «unfreundliche Übernahme» zustande kam und wer daran beteiligt war?

Nein. Der Regierungsrat wurde von der AMTS AG nicht darüber informiert und hatte keine Kenntnis davon.

Zu Frage 3: War der Regierungsrat über den Verkauf der «alten Frauenklinik» (modernisiertes AMTS-Gebäude) orientiert? Betrachtet der Regierungsrat dieses Vorgehen als richtig?

Nach der Entwidmung der "alten Frauenklinik" durch den Kantonsrat (vgl. Botschaft B 181 zum Entwurf eines Dekrets über die Entwidmung des Gebäudes der alten Frauenklinik auf dem Areal des Kantonsspitals Luzern vom 2. November 2010), hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 29. März 2011 den Baurechtsvertrag gemäss den Vorgaben in der erwähnten Botschaft genehmigt. Der Baurechtsvertrag wurde am 1. April 2011 unterzeichnet und in der Folge wurde das selbständige und dauernde Baurecht im Grundbuch eingetragen. Mit dem Abschluss dieses Baurechtsvertrags wurde das bis dahin bestehende Mietverhältnis zwischen dem Kanton Luzern und der AMTS AG aufgehoben. Der Baurechtsvertrag sieht weiter vor, dass die Übertragung dieses Baurechts der Zustimmung des Grundeigentümers (Kanton) bedarf. Die Zustimmung darf dabei nicht verweigert werden, wenn mit dem neuen Baurechtsnehmer die Einhaltung des Baurechtsvertrages, insbesondere die Pflicht zur Bezahlung des Baurechtszinses, nicht gefährdet ist, der Erwerber kreditwürdig ist und sich zur Übernahme sämtlicher obligatorischer Verpflichtungen der bisherigen Baurechtsnehmerin verpflichtet.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2011 ersuchte der damalige Verwaltungsratspräsident Markus Dürr den Kanton Luzern um Zustimmung zur Übertragung des Baurechts auf die Pensionskasse Pro/Tellco, Schwyz. Er führte dabei aus, dass die Übertragung zwecks Konsolidierung der finanziellen Verhältnisse der AMTS AG erfolge, nachdem das Institut nun erstellt sei. Im Rahmen dieses Gesuchs wurden die Voraussetzungen zur Zustimmung geprüft. Da die Boni-

tätsprüfung der Pensionskasse Pro/Tellco deren Kreditwürdigkeit ergab und diese sich auch schriftlich zur Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten aus dem Baurechtsvertrag verpflichtete, hatte der Regierungsrat die Zustimmung zu diesem Übertrag zu erteilen.

Zu Frage 4: Stimmt es, dass das Luzerner Kantonsspital nun Platzprobleme hat und daher Räume in der verkauften Frauenklinik mieten will? Wie hoch dürfte diese Miete sein?

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) ist in den vergangenen Jahren, insbesondere bei den ambulanten Leistungen sehr stark gewachsen. Die Flächennachfrage für klinische Leistungen ist heute wesentlich höher, als damals in den Jahren 2006-2008 für den heutigen Zeitraum antizipiert wurde. Zudem plante das LUKS bereits zum damaligen Zeitpunkt seine Erweiterung- und Neubauten im Ostteil des Areals. Eine sehr kostspielige Sanierung der alten Frauenklinik oder Erweiterungsbauten im Bereich der alten Frauenklinik kamen daher bereits damals nicht in Frage. Das Luzerner Kantonsspital plant die weitere Entwicklung weiterhin im Osten des Areals. Bis zur Inbetriebnahme der erneuerten Infrastruktur im Osten benötigt das LUKS aber dringend räumliche Ressourcen. Das LUKS ist daher an den ehemaligen Mietflächen der AMTS AG interessiert und hat sich diese inzwischen vertraglich gesichert. Die Miete entspricht den Marktgegebenheiten.

Zu Frage 5: Wie günstig ist der Umstand, dass mitten im grossen und wichtigen Spitalareal ein Gebäude einer Immobiliengesellschaft gehört? Weshalb wurde der Kantonsrat nicht wenigstens informell über den Verkauf orientiert?

Die Gebäudeübertragung am Standort Luzern an das LUKS wurde per 1. Januar 2011 nicht lückenlos umgesetzt. So wurden nicht sämtliche Gebäude im Baurecht an die LUKS übertragen, einige verblieben im Eigentum des Kantons (vgl. Botschaft B 124 zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Übertragung der Spital- und Klinikgebäude an das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie vom 1. September 2009). Wie zu Frage 4 ausgeführt, orientiert sich die Sanierung beziehungsweise Erweiterung des LUKS im Ostbereich, weshalb das Gebäude der alten Frauenklinik auch künftig nicht im "Herzen" des Spitalareals liegen wird. Im Weiteren wurde das Gebäude nur im Baurecht für 50 Jahren abgegeben, womit es als langfristige strategische Landreserve dient. Zudem hat der Kanton im Baurechtsvertrag ein Vorkaufsrecht bei einer Veräusserung durch den Baurechtsinhaber.

Zu Frage 6: Ist es dem Regierungsrat bekannt, welchen Verlust die zu Beginn beteiligten Unternehmen und Privaten (SPZ, LUKS, Kanton, Synthes, Mathys, Siemens usw.) erlitten haben?

Das LUKS ist seit Ende 2010 durch den Erwerb eines Aktienanteils in Höhe von nominal insgesamt Fr. 100'000.-- am Aktienkapital der AMTS AG beteiligt. Da gemäss § 11 Spitalgesetz das Eingehen dieser Beteiligung der Bewilligung des Regierungsrates bedurfte, war der Regierungsrat darüber informiert. Mitte 2012 erfolgte eine Aktienkapitalherabsetzung zur Beseitigung einer Unterbilanz. Der erlittene finanzielle Verlust des LUKS besteht in der Entwertung der erworbenen Aktien, welche bereits im Jahre 2011 abgeschrieben wurden (siehe publizierter Jahresbericht 2011 des LUKS, S. 64). Das LUKS besitzt das Aktienpaket aber noch. In Bezug auf die anderen beteiligten Unternehmen und Privaten hat der Regierungsrat keine Kenntnisse weder vom Umfang der jeweiligen Beteiligungen noch von den erlittenen Verlusten.

Zu Frage 7: Bestehen aus dem Verkauf des Gebäudes und dem Wegzug der AMTS noch Restschulden?

Sowohl die AMTS AG als auch die nachfolgende Pensionskasse Pro/Tellco haben ihre vertraglichen Leistungspflichten (Übernahmepreis bzw. laufende Baurechtszinsen) als Baurechtsnehmerinnen erfüllt beziehungsweise erfüllen sie nach wie vor. Wie zu Frage 3 ausgeführt, löste das Baurechtsverhältnis den vormaligen Mietvertrag mit der AMTS AG ab. Nach der Übertragung des Baurechts auf die Pensionskasse Pro/Tellco stand die AMTS AG in der Folge in einem Mietvertragsverhältnis mit der neuen Baurechtsnehmerin. Ob aus diesem Vertragsverhältnis offene Positionen bestehen, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Gegenüber dem Kanton Luzern und auch zwischen dem LUKS und der AMTS AG sind alle Rechnungspositionen beglichen.

Zu Frage 8: Wie beurteilt der Regierungsrat die Rücktritte von neun Verwaltungsräten im Juni 2011 und des neuen Verwaltungsratspräsidenten Markus Bill im Februar 2012?

Es ist nicht Sache des Regierungsrates, die internen Vorgänge in einem privaten Unternehmen zu beurteilen.

Zu Frage 9: Ist dem Regierungsrat der einzige verbleibende Verwaltungsrat (abgesehen vom CEO) Peter Ammann bekannt?

Nein. Bei den Verhandlungen mit der AMTS AG für den Mietvertrag beziehungsweise für das Baurecht waren jeweils andere Verwaltungsräte, hauptsächlich Roger Zobrist und Markus Dürr die Ansprechpartner.

Zu Frage 10: Wie beurteilt der Regierungsrat den plötzlichen Wegzug der AMTS aus unserem Kanton? Bedeutet dies für unseren Kanton einen Verlust? War das Vorgehen nach regierungsrätlicher Ansicht korrekt?

Es ist zu bedauern, dass die sehr gute Idee dieser einzigartigen medizinischen Trainings- und Ausbildungsmöglichkeit in der Umsetzung in Luzern gescheitert ist. Auf die Luzerner Gesundheits- beziehungsweise die eigentliche Spitalversorgung hat der Wegzug keinen Einfluss. Bei der AMTS AG handelt es sich um ein privates Unternehmen, das in seinen Entscheidungen frei ist. Die rechtlichen Vorgänge bei der Begründung und weiteren Übertragung des Baurechts an der Alten Frauenklinik waren korrekt."

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.